STADT BÜDELSDORF

Bebauungsplan Nr. 48 A

Südöstliche Kampstraße - Hollerstraße - südwestliche Heimstraße

SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 48 A
Südöstliche Kampstraße - Hollerstraße - südwestliche Heimstraße
Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.03.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 A "Südöstliche Kampstraße - Hollerstraße - südwestliche Heimstraße", bestehend aus dem Text, erlassen:
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

TEXT

FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

§ 9 Abs. 7 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 32/51, 32/62, 32/64, 33/10, 33/12, 787/33 und 786/33 der Flur 5 der Gemarkung Büdelsdorf.

2. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- 2.1. Die Flurstücke des Plangebietes werden als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.
- 2.2. Gemäß § 1 Abs.5 BauNVO sind Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke unzulässig.
- 2.3. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind Anlagen für sportliche Zwecke nur ausnahmsweise zulässig.
- 2.4. Gemäß § 1 Abs.5 und 6 in Verbindung mit § 1 Abs.7 und 9 BauNVO sind Vergnügungsstätten in Form von Vorführ- und Gesellschaftsräumen, deren Zweck auf Vorstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, sowie Spielhallen oder ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, unzulässig; sind andere Vergnügungsstätten im Erdgeschoss von Gebäuden unzulässig sowie in Oberbzw. Dachgeschossen von Gebäuden nur ausnahmsweise zulässig; können Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 15.12.2008.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 26.03.2009; Mitteilung der Ergebnisse am 22.04.2009

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie über die öffentliche Auslegung am 30.10.2008.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.12.2008.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung am 15.12.2008.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung vom 29.12.2008 bis 29.01.2009.

Büdelsdorf, den 23.04.2009

Stadt Büdelsdorf - Der Bürgermeister -

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 26.03.2009 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2009 gebilligt.

Büdelsdorf, den 23.04.2009



Stadt Büdelsdorf

Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Büdelsdorf, den 23.04.2009



Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.05, 2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

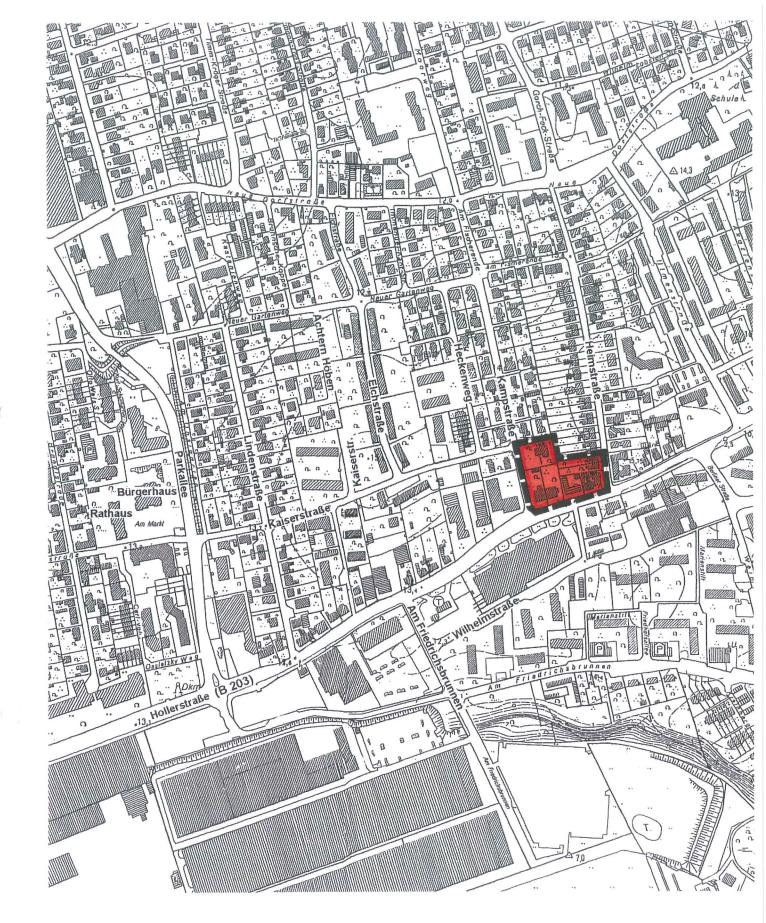
Diese Satzung ist mithin am 16.05, 2009 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 20.05.2009

Stadt Büdelsdorf - Der Bürgermeister -

Planverfasser

Bahlmann - Goebel Stadtplaner Eckernförde



BEBAUUNGSPLAN NR. 48 A DER STADT BÜDELSDORF

Südöstliche Kampstraße - Hollerstraße - südwestliche Heimstraße



BEBAUUNGSPLAN NR. 48 A DER STADT BÜDELSDORF Südöstliche Kampstraße - Hollerstraße - südwestliche Heimstraße

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Maßstab 1:2000 Anlage b